Axel Hoffmann
Fraktionsvorsitzender

Freie Demokraten FDP MKT
im Märkischen Kreistag

Eröffnung der konstituierenden Sitzung
des Kreistages des Märkischen Kreises
gemäß § 44 Abs. 3 Kreisordnung NW,
Lüdenscheid, 13. November 2025
(Presseausdruck - Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat,
meine sehr geehrten Damen und Herren des Kreistages und der Verwaltung,
liebe Gäste!
Nach 44 Abs. 3 der Kreisordnung NRW wird der neu gewählte Landrat in einer Sitzung des Kreistages vereidigt und in das Amt eingeführt.
Dort heißt es: „Wenn eine Stellvertretung noch nicht gewählt ist, erfolgt die Vereidigung und Amtseinführung durch das Mitglied, welches dem Kreistag am längsten ununterbrochen angehört. Sofern dies auf mehrere Mitglieder zutrifft, entscheidet das Lebensalter.“ Ich bin seit dem 1. Oktober 1999 ununterbrochen Mitglied des Kreistages und am 6. Oktober 1949 geboren. Ist unter den hier anwesenden Kreistagsmitgliedern jemand länger im Kreistag und älter als ich?
Das ist offenbar nicht der Fall, so dass mir als Altersvorsitzenden die Aufgabe aber auch die Ehre zufällt, Sie zur konstituierenden Sitzung dieses Kreistages in seiner 11. Wahlperiode zu begrüßen, die Sitzung hiermit offiziell zu eröffnen und gleichzeitig bis zur Vereidigung des neuen Landrates zu führen.
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
für die nächsten fünf Jahre ist dieser Kreistag nun verantwortlich für die politischen Entscheidungen des Märkischen Kreises.
Unsere Aufgabe ist es dabei, für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die kreisangehörigen Kommunen eine kluge Politik mit Weitsicht und nachvollziehbaren Entscheidungen zu gestalten.
Wir alle haben mit unseren Mandaten Verantwortung für den Märkischen Kreis übernommen, der mit seinen knapp 410.000 Einwohnern - als fünfzehntgrößter Kreis der Bundesrepublik von rd. 300 Landkreisen -
seinen eigenen Stellenwert hat.
Wir als Kreistagsmitglieder stehen dabei in der Pflicht, zum Wohl des Ganzen die Kreisinteressen zu berücksichtigen und zu vertreten. Und dies immer fest auf dem Boden der demokratischen Grundordnung unseres Grundgesetzes und der Verfassung unseres Landes NRW.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
eines der zentralen Themen der nächsten Zeit bleibt die schwierige Situation der Finanzen. Überproportional steigende Ausgaben und die Begrenztheit von Einnahmeverbesserungen, für uns als Finanzkrise zu bezeichnen, haben unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden und damit auch den Märkischen Kreis voll und hart erreicht.

Nach wie vor sind die Kommunen ein Leistungs- und Reparaturbetrieb übergeordneter staatlicher Gesetzgebung und Finanzverteilung.
Unser Kreishaushalt ist zu großen Teilen ein Sozialhaushalt: Rd. 75 % aller Ausgaben der Kreisverwaltung fließen direkt oder indirekt, unter anderem über die Landschaftsumlage, in Sozialleistungen.
Die Refinanzierung erfolgt über die Kreisumlage und belastet damit unsere Städte und Gemeinden.
Ich wünsche mir, dass wir in den kommenden Haushaltsberatungen gemeinsam und verantwortungsbewusst mit dieser schwierigen Thematik umgehen. Das sind wir unseren Städten und Gemeinden schuldig, mit denen wir eine kommunale Familie im Märkischen Kreis bilden.
Eine Konsolidierung der Finanzen im Rahmen unserer Möglichkeiten ist dabei ebenso ständige Aufgabe, wie die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung für unsere Bürgerinnen und Bürger.
Richtig, aber wohl eher ein frommer Wunsch als Realität:
Schluss damit, immer neue staatliche Aufgaben auf uns Kreise zu übertragen, ohne eine ausreichende Finanzierung sicher zu stellen.
Es sind jedoch nicht nur die Finanzen, die uns beschäftigen müssen.
Es sind auch die vielen Menschen in der Kreisverwaltung, die Anspruch auf moderne Arbeitsplätze haben und das mit einer Personalausstattung, die diesen Anforderungen gerecht wird.
Die Nachwuchsgewinnung wird immer schwieriger, das Erfordernis von effektiven Verwaltungsstrukturen - selbstverständlich unter Einsatz von Digitalisierung sowie realer und ergänzender „künstlicher Intelligenz“ - ist drängender denn je.
Unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen weiterhin auch die Gesellschaften des Märkischen Kreises; allen voran die Märkischen Kliniken aber auch die Märkische Verkehrsgesellschaft.
Die Märkischen Kliniken stellen eine gute gesundheitliche Versorgung auf einem hohen und ortsnahen Niveau sicher.
Die Märkische Verkehrsgesellschaft bietet einen guten ÖPNV, der in einem Flächenkreis mit unserer Topografie eine besondere Herausforderung und naturgemäß schwieriger zu finanzieren ist. „Stillstand ist Rückschritt“ kann hier wörtlich genommen werden.
Ich persönlich kann sagen, unsere Gesellschaften leisten gute Arbeit für die Menschen, die hier leben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt viel zu tun.
Bei all dem, was wir in nächster Zeit vor uns haben, dürfen wir allerdings eines nicht vergessen: Auch in Zukunft müssen und werden immer die Menschen im Mittelpunkt aller unserer Überlegungen stehen.

Heute stehen wir 86 Mitgliedern im größten Kreistag der Geschichte des Märkischen Kreises am Beginn einer neuen Wahlperiode, die bis 2030 reicht. Zu unseren Zielen muss es dabei gehören, die wirtschaftliche und soziale Basis unseres Kreises mit vielen guten Arbeitsplätzen zu sichern.
Wichtig ist aber auch der Erhalt unseres reichhaltigen gesellschaftlichen Lebens mit vielen Vereinen und Initiativen, das auch von dem großen ehrenamtlichen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger getragen wird.
Zu all dem wünsche ich uns gute und offene Beratungen und eine glückliche Hand für die zu treffenden Entscheidungen!

…

TOP 4 Amtseinführung des Landrates

Sehr geehrter Herr Landrat Schwarzkopf.
Zu Ihrer Wahl zum neuen Landrat des Märkischen Kreises gratuliere ich Ihnen im Namen des ganzen Kreistags sehr herzlich.
Bei der Kommunalwahl 2025 haben Sie zum ersten Mal für das Amt des Landrates des Märkischen Kreises kandidiert und sind im ersten Wahlgang am 14. September 2025 mit absoluter Mehrheit gewählt worden.
Am 1. November haben Sie dieses Amt angetreten und die Verantwortung für die Leitung der Kreisverwaltung, der Leitung der Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis und auch den Vorsitz des Kreistages übernommen.
Die Amtseinführung eines neuen Landrats ist immer ein besonders Ereignis, dokumentiert sie doch auch den Abschluss einer demokratischen und in Freiheit getroffenen Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger.
Ihre Aufgabe Herr Schwarzkopf ist es, dieses Amt wahrzunehmen, politisch und auch durch Ihre Persönlichkeit zu gestalten.
Dazu wünsche ich Ihnen im Namen des Kreistags die notwendige Kraft, die dieses Amt erfordert, die entsprechende Ausdauer, die bei dem hohen Zeitaufwand für die Aufgaben, notwendig ist, aber auch die Freude in der Begegnung mit vielen Menschen in unserem Märkischen Kreis.

Nach § 44 Absatz 3 der für uns geltenden Kreisordnung ist es als Altersvorsitzenden des Kreistages meine Aufgabe, Sie zu vereidigen.

Ich bitte Sie, die Eidesformel vor dem Kreistag zu sprechen:
Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)

Herr Landrat Schwarzkopf, Sie sind damit in Ihr Amt eingeführt. Ich übergebe Ihnen nun die Sitzungsleitung und wünsche Ihnen allzeit eine glückliche Hand.